

# Planzeichnung

 Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung "Konzentrationszone Windenergie"

Mit der Darstellung der Sonderbauflächen "Konzentrationszone Windenergie" erfüllt der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Monsheim den Planvorbehalt des § 35 (3) Satz 3 BauGB und beschränkt damit die baulplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf diese Sonderbauflächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Sonderbauflächen ist somit nicht zulässig.

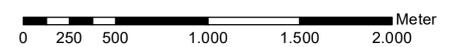
Textliche Darstellung:  
Eine Windkraftanlage, die an einem bestimmten Standort in der Verbandsgemeinde Monsheim errichtet werden soll, liegt innerhalb einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“, wenn der Mast der geplanten Anlage ohne Fundament vollständig innerhalb einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ liegt. Das Übertreten von Flächen außerhalb der Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ durch die Rotoren ist zulässig.

## Nachrichtlich

 Verbandsgemeinde Monsheim

### Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	24.05.2023
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)	16.06.2023
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	___ 2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)	vom: ___ 2023 bis einschl.: ___ 2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	vom: ___ 2023 bis einschl.: ___ 2023
Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Abwägung der Anregungen	___ 202_
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (§ 3 (2) BauGB)	___ 202_
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	___ 202_
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (§ 3 (2) BauGB)	vom: ___ 202_ bis einschl.: ___ 202_
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	vom: ___ 202_ bis einschl.: ___ 202_
Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung; Abwägung der Anregungen	___ 202_
Feststellungsbeschluss	___ 202_
Genehmigung (§ 6 (1) BauGB)	___ 202_
Bekanntmachung (§ 6 (5) BauGB)	___ 202_
Monsheim, den .....	
Der Bürgermeister	



Nr.	Datum	Änderung	Gezeichnet

**JEST AEDT + PARTNER**  
Büro für Raum- und Umweltplanung  
55130 Mainz - Göttelmannstr. 13B



**Verbandsgemeinde Monsheim**

Auftraggeber:	Bearbeitet	Geprüft
<b>Verbandsgemeinde Monsheim</b> Alzeyer Straße 15 67590 Monsheim	Datum 13.07.2023	13.07.2023
Projekt:	Name ab	je
<b>1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilplan Windenergie</b>	Unterschrift	
Plan:	Format 73 x 59 cm	
<b>Planzeichnung - Vorentwurf</b>	Maßstab 1 : 20.000	
	Projekt-Nr. <b>M 112-23</b>	
	Karte Nr. <b>1</b>	